

Herr Liedtke erläuterte zunächst noch einmal kurz Sinn und Zweck des Kinder- und Jugendförderplanes. Er wies darauf hin, dass die Träger hierdurch für die Dauer der Legislaturperiode des Rates Planungssicherheit erhalten sollen. Gemäß derzeitiger Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss sollte das Finanzvolumen des Kinder- und Jugendförderplanes möglichst 15% des Haushaltsbudgets für den Bereich Jugendamt umfassen. Beim letzten Kinder- und Jugendförderplan im Jahre 2004 habe es 13,7% betragen.

Er wies auf eine Steigerung im Bereich der Richtlinienförderung hin, die u.a. erstmals eine Strukturförderung enthalte (ca. 7.000 EUR). Diese Förderung solle jedoch nur dann ausgezahlt werden, wenn im Gesamtbereich der Richtlinienförderung erkennbar sei, dass im laufenden Jahr nicht alle Mittel abgerufen würden. (Die neuen Richtlinien sind als Anlage dieser Niederschrift beigefügt).

Insgesamt stünden die Mittel des Kinder- und Jugendförderplanes unter dem Haushaltsvorbehalt, hier wies Herr Liedtke insbesondere nochmals auf die vorliegende Stellungnahme des Herrn Raubach hin.

Im Anschluss daran wurden Fragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Positionen/Förderbereichen des Kinder- und Jugendförderplanes durch die Vertreter der Verwaltung beantwortet.

Während der anschließenden Diskussion, an der sich insbesondere Frau Silber-Bonz, Frau Gassen, Frau Janke-Schmidt, Herr Radke, Herr Waldästl, Herr Misch, Herr Körber sowie Herr Lübken, Herr Quiter und Herr Liedtke beteiligten, wurde die Problematik des Haushaltsvorbehaltes sowie die Einordnung als freiwillige Leistung erörtert.

Auf Antrag des Herrn Radtke, bestand nach kurzer Diskussion Einvernehmen dahingehend, den Beschlussvorschlag im Punkt 2 zu verändern.